



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Dienstag, dem 22.03.2011, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 **FB I/1445/2011**
- 2 Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO: Vorzeitige **FB III/1460/2011**
Genehmigung von Haushaltsmitteln
- 3 Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO: Bestellung **RB/1429/2011/1**
von Abwesenheitsvertretern des Bürgermeisters
- 4 Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO: Bestellung **RB/1452/2011**
eines kommissarischen Vertreters für die Gesellschafter-
versammlung der BEW
- 5 Zusammenarbeit mit der Stadt Wipperfürth im Bereich **RB/1456/2011**
Straßenverkehr und Bauaufsicht
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO: Vergabe **FB III/1461/2011**
von Bauleistungen Parkplatz Stadtstraße
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Uwe Ufer

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 22.03.2011
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Mitglieder

Fischer, Rolf	SPD
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Hager, Wilfried	CDU
Hücker, Manfred	CDU
Klewinghaus, Dieter	UWG
Moritz, Frank	CDU
Päper, Cornelia	CDU
Quass, Jürgen	SPD
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Schreiber, Horst	CDU
Schütte, Christian	CDU
Thiel, Ralf	FaB
von Polheim, Jörg	FDP
Weiß, Angelika	SPD

von der Verwaltung

Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 08.02.2011
Vorlage FB I/1445/2011

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
Beschlussentwurf:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Anlage 1. 2. Der Rat beschließt als weitere Anlage zum Haushaltsplan das Haushaltssicherungskonzept. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2011	öffentlich
Rat	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich erhebliche Veränderungen der Planwerte ergeben. Diese sind für den Bereich des Ergebnisplanes in der Anlage 2 aufgeführt; die Änderungen werden erläutert in der Anlage 3.

Mit der Anlage 4 werden die Veränderungen des Finanzplanes dargestellt; die entsprechenden Erläuterungen hierzu sind in Anlage 5 enthalten.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Ergebnisplan:

- Durch eine personelle Änderung im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements ergibt sich ein Mehraufwand für eine qualifizierte Neubesetzung der bisherigen Halbtagsstelle.
- Im Unterschied zur bisherigen Teilzeitstelle wird der Arbeitsplatz als Vollzeitstelle eingeplant. Hierdurch kann die Stelle einer Ende 2011 ausscheidenden Mitarbeiterin eingespart werden. Somit ergibt sich hierdurch insgesamt eine Stellenreduzierung um eine halbe Stelle. Entsprechend reduzieren sich die Personalkostenerstattungen an die Stadt Wipperfürth.
- Die Kostenverteilung des "Regionalen Gebäudemanagements" mit Wipperfürth basiert lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Werten für Personal- und Sachkosten der KGSt. Eine Neuauflage des Berichtes beinhaltet eine komplette Neuberechnung und deutliche Reduzierung der Sachkostenpauschale. (von 15.600 € auf 9.650 €). Die Personalkostenpauschalen wurden ebenfalls angepasst. Hierdurch ergeben sich bei sämtlichen Verrechnungssummen teilweise deutliche Änderungen. Insgesamt decken sich die Verrechnungssummen weiterhin gegenseitig.
- Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen. Aufgrund der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2011 ist die Stadt Hückeswagen eindeutig verpflichtet, sich entsprechend der Vorgaben des Erlasses zu verhalten. Zusätzlich zur Gewinnabführung waren in 2011 und 2013 Kapitalrückführungen im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen. Aufgrund der Auflösung von Rückstellungen waren die Kapitalrückführungen anzupassen. Neu eingeplant ist eine Kapitalrückführung in 2014 in Höhe von 3,785 Mio. €. Ohne die Erträge aus Gewinnanteilen und Kapitalrückführungen wäre das Ziel, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen lt. Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nicht erreichbar.
- Die veränderten Daten zur Schlüsselzuweisungsberechnung auf Grundlage des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 ergeben alleine im Jahre 2011 für Hückeswagen eine Mehrbelastung von rd. 1,1 Mio. €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum beträgt die Mehrbelastung rd. 6,2 Mio. €. Die am 23. Dezember 2010 vorgestellten Eckpunkte für das GFG 2011 und die erste Proberechnung auf dieser Grundlage zeigen laut Städte- und Gemeindebund NRW eine Verschiebung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum in Höhe von rd. 135 Mio. €. Die Auswirkungen der Neuberechnung nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes zeigen sich außerdem im Bereich der Kreisumlage, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und im Bereich der Kompensationszahlungen.

Aufgrund der sich ergebenden Mehrbelastung ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unvermeidbar.

- Die im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2011 vorgesehene Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer war durch die angestrebte Darstellung eines Anzeigehaushaltes begründet. Obwohl nun ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2011 aufgrund der geänderten Eckdaten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) nicht mehr vermieden werden kann, soll es keine nachträgliche Steuererhöhung für die Bürger und Gewerbetreibenden in 2011 geben. Im Bereich der Gewerbesteuer liegt der aktuelle Hebesatz bereits seit Jahren deutlich über dem maßgeblichen Fiktivhebesatz; im Bereich der Grundsteuer B ergäbe sich durch eine weitere Veranlagung in allen Fällen ein

erheblicher Mehraufwand, der den möglichen Mehrertrag deutlich reduzieren würde und aus wirtschaftlichen Erwägungen vermieden werden sollte. Durch die geplante Hebesatzerhöhung ab 2012 tritt eine deutliche Überkompensation ein; der Mehrertrag kommt dann der Haushaltskonsolidierung in vollem Umfang zu Gute.

Die bereits ab 2012 eingeplanten Hebesatzerhöhungen für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer liegen deutlich über den Fiktivhebesätzen.

- In den Jahresabschlüssen der Vorjahre sind bzw. werden Drohverlustrückstellungen für Zinsoptimierungsgeschäfte verbucht. Auf Grundlage der aktuellsten Fachmeinung des Berufsverbandes der Wirtschaftsprüfer besteht die Pflicht zur Bildung solcher Rückstellungen. Entsprechend den Erwartungen über den Geschäftsverlauf der Zinsoptimierungsgeschäfte werden in den Jahren 2012 und 2013 diese Drohverlustrückstellungen wieder aufgelöst. Der Planung liegen annähernd gleichlautende Einschätzungen von diversen Analysten der wesentlichsten Institute zugrunde. Die Wirtschaftsprüfer und auch die Kommunalaufsicht wurden in die Planung eingebunden und stimmen dieser zu.

Alle Veränderungen werden in den bezeichneten Anlagen detailliert angegeben und begründet.

Finanzplan:

- Vor dem Hintergrund eines Haushalts sicherungskonzeptes müssen für die Finanzierung von investiven Maßnahmen vorrangig gegenüber einer Kreditfinanzierung zunächst vorhandene Mittel aus Investitions- und Zweckpauschalen für eine Finanzierung eingesetzt werden. In Anbetracht dieser Notwendigkeit werden geplante Beschaffungen aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung finanziert.
- Im Rahmen der Planung der Maßnahme "Energetische Sanierung EKS" wurde davon ausgegangen, dass die vorhandene Einrichtung des naturwissenschaftlichen Raumes erhalten werden könnte. Im Verlauf der Maßnahme hat sich gezeigt, dass die Einrichtung den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr genügt und ersetzt werden muss.
- Bei Einplanung der Baumaßnahme "Fürweg" wurde davon ausgegangen, dass es sich um einen städtischen Weg handelt, bei dem eine notwendige nachmalige Herstellung geboten war. Es stellte sich heraus, dass Fürweg weder im Eigentum der Stadt steht noch gewidmet ist. Eine Ausbaupflichtung seitens der Stadt ist daher nicht gegeben. Die Planansätze sind daher nicht mehr eingeplant.

- Die bisherigen Planwerte für die Maßnahme "Geh- und Radweg Bahntrasse" basierten auf einer Kostenschätzung der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft. Da andere Erkenntnisse fehlten wurden diese Zahlen als Grundlage für den Förderantrag und die Haushaltsplanung verwendet. Die Stadt Wipperfürth hat als Projektverantwortliche ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Kosten zu überarbeiten und hat diese Ergebnisse der Bezirksregierung Köln 2009 nachgemeldet. Die im Haushalt der Stadt Hückeswagen angemeldeten Mittel blieben zunächst unverändert. Der erste Bauabschnitt wurde 2010 fertig gestellt, die vorläufige Abrechnung erfolgte zum Jahresende. Im Haushalt waren ausreichend Mittel eingestellt, da der erste und der dritte Abschnitt in Summe veranschlagt waren. Nach der Abrechnung erfolgte die Kostenkontrolle und Hochrechnung durch die Verwaltung der Stadt Hückeswagen. Danach sind die Baukosten tatsächlich höher als von der BEG veranschlagt und in der Planung zugrunde gelegt, gleichzeitig jedoch niedriger als die vom Ingenieurbüro ermittelten Kosten. Gleichwohl ergibt sich aus der Kostensteigerung ein höherer Finanzbedarf. Insgesamt sind die Kosten von der ersten Projektidee der BEG bis zur Baufertigstellung um rund 14,8 % gestiegen. Angesichts aller Unwägbarkeiten in diesem Projekt ist diese Kostensteigerung als sehr moderat einzustufen. Die Steigerung des Eigenanteils für die Stadt Hückeswagen für alle drei Bauabschnitte einschließlich Tunnelanierung beläuft sich auf rund 135.000 €, das gesamte Finanzvolumen des Projektes beläuft sich auf über 3 Mio.€ Ergänzend ist zu bemerken, dass in diesen Gesamtkosten rund 550.000 € für die Sanierung des Tunnels enthalten sind. Da die Bestandsaufnahme und daraus ggf. resultierende Schutzmaßnahmen noch nicht abschließend bekannt sind und eine genaue Untersuchung des Tunnelbaus noch nicht begonnen wurde, ist die Kostensicherheit bei dieser Position als niedrig einzustufen.

Sämtliche Veränderungen der Plandaten sowie die ausführlichen Erläuterungen ergeben sich aus den Anlagen 4 und 5.

Es ist zusammenfassend festzuhalten, dass sich aufgrund des Einsatzes der allgemeinen Investitionspauschale und aufgrund des geringen Investitionsvolumens in 2011 und 2012 kein Kreditbedarf ergibt. Aufgrund der Veränderungen im investiven Bereich des Finanzplanes ergeben sich folgende aktuelle Werte:

	2010	2011	2012	2013
Kreditbedarf bisher	691.060 €	61.120 €	0 €	239.220 €
Kreditbedarf neu	0 €	0 €	0 €	211.220 €
Differenz	-691.060 €	-61.120 €	0 €	-28.000 €

Aus den dargestellten Verschlechterungen im Ergebnisplan resultiert die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2011, da hierdurch die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung überschritten werden. Auf die beigefügte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals wird verwiesen, hier wird die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird dem Haushaltsplan beigefügt.

Die Planzahlen zeigen, dass in 2012 wieder ein Ausgleich dargestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 7: Zuwendungen an die Fraktionen
- Anlage 8: Änderung Stellenplan

Anlage 1

Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 22.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

24.813.412 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

28.688.870 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

23.476.471 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

25.785.685 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

2.397.760 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

3.071.820 €

festgesetzt.

8/32



Anlage 1

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

790.000 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
und

0 €

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
festgesetzt.

3.875.458 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

25.000.000 €

Anlage 1

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 305 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2012 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

- 1032
- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

Anlage 2

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2011			EP 2012			EP 2013			EP 2014			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
AB :			2.070.707,90			3.397.065,92			1.797.394,36			3.267.549,67			
1101	Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeiten	Rat und Ausschüsse	135.000,00	136.000,00	1.000,00	135.000,00	136.000,00	1.000,00	135.000,00	136.000,00	1.000,00	135.000,00	136.000,00	1.000,00	1
1101	Telefon	Rat und Ausschüsse	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	2
1114	Vergütung tariflich Beschäftigte	Regionales Gebäudemanagement	156.814,50	184.167,00	27.352,50	157.646,50	190.391,00	32.744,50	159.213,86	192.280,00	33.066,14	160.797,09	194.188,00	33.390,91	3
1114	Beiträge Versorgungskasse	Regionales Gebäudemanagement	12.937,20	15.194,00	2.256,80	13.005,84	15.707,00	2.701,16	13.135,14	15.863,00	2.727,86	13.265,76	16.021,00	2.755,24	4
1114	Beiträge Sozialversicherung	Regionales Gebäudemanagement	32.146,97	37.754,00	5.607,03	32.317,53	39.030,00	6.712,47	32.638,84	39.417,00	6.778,16	32.963,40	39.809,00	6.845,60	5
1114	Pauschalierte Lohnsteuer	Regionales Gebäudemanagement	1.293,72	1.519,00	225,28	1.300,58	1.571,00	270,42	1.313,51	1.586,00	272,49	1.326,58	1.602,00	275,42	6
1114	Erstattung RGM Hückeswagen	Verr. Reg. Gebäudemanagement	-110.370,00	-99.419,00	10.951,00	-110.370,00	-99.419,00	10.951,00	-110.370,00	-99.419,00	10.951,00	-110.370,00	-99.419,00	10.951,00	7
1114	Erstattungen von Gemeinden	Verr. Reg. Gebäudemanagement	-132.317,00	-119.189,00	13.128,00	-132.317,00	-119.189,00	13.128,00	-132.317,00	-119.189,00	13.128,00	-132.317,00	-119.189,00	13.128,00	8
1114	Erstattung Personalkosten	Verr. Reg. Gebäudemanagement	129.761,00	132.250,00	2.489,00	129.761,00	132.250,00	2.489,00	129.761,00	132.250,00	2.489,00	129.761,00	132.250,00	2.489,00	9
1114	Erstattungen an Gemeinden	Verr. Reg. Gebäudemanagement	46.626,00	24.950,00	-21.676,00	46.626,00	24.950,00	-21.676,00	46.626,00	24.950,00	-21.676,00	46.626,00	24.950,00	-21.676,00	10
1114	Erstattung Raumkosten	Verr. Reg. Gebäudemanagement	66.300,00	41.013,00	-25.287,00	66.300,00	41.013,00	-25.287,00	66.300,00	41.013,00	-25.287,00	66.300,00	41.013,00	-25.287,00	11
1114	Erstattung aus Personalkosten	Verr. Reg. Gebäudemanagement	-129.761,00	-132.250,00	-2.489,00	-129.761,00	-132.250,00	-2.489,00	-129.761,00	-132.250,00	-2.489,00	-129.761,00	-132.250,00	-2.489,00	12
1114	Erstattung aus Raumkosten	Verr. Reg. Gebäudemanagement	-66.300,00	-41.013,00	25.287,00	-66.300,00	-41.013,00	25.287,00	-66.300,00	-41.013,00	25.287,00	-66.300,00	-41.013,00	25.287,00	13
1114	Erstattung RGM Hückeswagen	Verr. Reg. Gebäudemanagement	110.370,00	99.419,00	-10.951,00	110.370,00	99.419,00	-10.951,00	110.370,00	99.419,00	-10.951,00	110.370,00	99.419,00	-10.951,00	14
1114	Reinigung u. Winterd. f. Grundst.	Gem.-Grundschule Wiehagen RGM	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15
2110	Reisekosten	Schulverwaltung	200,00	2.700,00	2.500,00	200,00	2.700,00	2.500,00	200,00	2.700,00	2.500,00	200,00	200,00	0,00	16
5202	Erstattungen an übrige Bereiche	Personalkosten Betrieb Abwasser	11.870,00	13.790,00	1.920,00	11.870,00	13.950,00	2.080,00	11.870,00	14.130,00	2.260,00	11.870,00	14.260,00	2.390,00	17
5202	Erträge aus Gewinnanteilen	Gewinnanteile Betrieb Abwasser	-2.084.500,00	-698.500,00	1.386.000,00	-658.360,00	-713.360,00	-55.000,00	-2.655.620,00	-729.120,00	1.926.500,00	-662.620,00	-4.499.620,00	-3.837.000,00	18
5400	Strom	Straßenbeleuchtung	87.000,00	98.000,00	11.000,00	89.000,00	102.900,00	13.900,00	89.000,00	108.000,00	19.000,00	89.000,00	113.400,00	24.400,00	19
5417	Erträge aus Gebührenaussgleich	Gebühren Kehrdienst	0,00	-323,00	-323,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20
5417	Erträge aus Gebührenaussgleich	Gebühren Winterdienst	0,00	-24.930,00	-24.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21
6101	Kreisumlage	Kreisumlage	10.969.000,00	10.316.000,00	-653.000,00	10.623.000,00	10.064.000,00	-559.000,00	10.872.000,00	10.253.000,00	-619.000,00	11.194.000,00	10.568.000,00	-626.000,00	22
6101	Schlüsselzuweisungen	Schlüsselzuweisungen	-4.423.000,00	-3.286.000,00	1.137.000,00	-3.767.000,00	-1.729.000,00	2.038.000,00	-3.104.000,00	-1.669.000,00	1.435.000,00	-3.065.000,00	-1.437.000,00	1.628.000,00	23
6101	Grundsteuer B	Grundsteuer B	-2.060.000,00	-1.870.000,00	190.000,00	-2.100.000,00	-2.100.000,00	0,00	-2.140.000,00	-2.140.000,00	0,00	-2.180.000,00	-2.180.000,00	0,00	24
6101	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	-6.100.000,00	-6.000.000,00	100.000,00	-6.550.000,00	-6.540.000,00	10.000,00	-7.040.000,00	-7.030.000,00	10.000,00	-7.480.000,00	-7.470.000,00	10.000,00	25
6101	Gewerbesteuerumlage	Gewerbesteuerumlage	475.000,00	478.000,00	3.000,00	510.000,00	509.000,00	-1.000,00	548.000,00	547.000,00	-1.000,00	582.000,00	581.000,00	-1.000,00	26
6101	Finanz. Fonds Deutsche Einheit	Finanz. Fonds Deutsche Einheit	488.000,00	491.000,00	3.000,00	510.000,00	509.000,00	-1.000,00	548.000,00	547.000,00	-1.000,00	566.000,00	565.000,00	-1.000,00	27
6101	Gemeindeant. a. d. Einkommenst.	Gemeindeant. a. d. Einkommenst.	-4.880.000,00	-5.244.000,00	-364.000,00	-5.160.000,00	-5.540.000,00	-380.000,00	-5.450.000,00	-5.860.000,00	-410.000,00	-5.700.000,00	-6.130.000,00	-430.000,00	28
6101	Kompensationszahlungen	Kompensationszahlungen	-558.000,00	-611.000,00	-53.000,00	-580.000,00	-635.000,00	-55.000,00	-589.000,00	-645.000,00	-56.000,00	-602.000,00	-659.000,00	-57.000,00	29
6101	Gemeindeant. a. d. Umsatzsteuer	Gemeindeant. a. d. Umsatzsteuer	-504.000,00	-492.000,00	12.000,00	-518.000,00	-505.000,00	13.000,00	-528.000,00	-515.000,00	13.000,00	-541.000,00	-528.000,00	13.000,00	30
6102	Erträge a. Aufl. v. Rückstellungen	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	31
6102	Zinsaufwendungen	Kassenkreditzinsen	619.000,00	663.000,00	44.000,00	662.000,00	699.000,00	37.000,00	739.000,00	824.000,00	85.000,00	660.000,00	694.000,00	34.000,00	32
6102	Zinsaufwendungen	Kreditzinsen für Investitionen	428.000,00	412.000,00	-16.000,00	419.000,00	387.000,00	-32.000,00	398.000,00	361.000,00	-37.000,00	482.000,00	444.000,00	-38.000,00	33
xxxx	Sonderposten, Abschreibungen	Saldo alle Bereiche	1.375.228,00	1.371.117,00	-4.111,00	1.464.805,00	1.454.843,00	-9.962,00	1.444.521,00	1.440.963,00	-3.558,00	1.457.038,00	1.423.114,00	-33.924,00	34
EB :			3.875.457,51			-542.735,53			1.199.193,01			-8.065,16			

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Erl-Nr.

- 01 Die Kosten für die Auszahlung von Sitzungsgeldern für sachkundige Bürger sind wegen einer erhöhten Anzahl von Teilnahmen an den Sitzungen gestiegen.
- 02 Für Sitzungen wird im Ratssaal ein WLAN zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die notwendige DSL-Leitung sind einzuplanen.
- 03 - 06 Eine der von der Stadt Wipperfürth in das Regionale Gebäudemanagement eingebrachten Mitarbeiterinnen wird zukünftig andere Aufgaben in Wipperfürth wahrnehmen. Die Mitarbeiterin war für das Energiemanagement, für das Portfoliomanagement, für kaufmännische Kennzahlen und Maßnahmenplanung verantwortlich. Außerdem sollte sie wesentlich beim Aufbau der neuen CAFM-Datenbank mitarbeiten. Für einen erfolgreichen Start des gemeinsamen Projektes ist eine qualifizierte Neubesetzung der bisherigen Halbtagsstelle erforderlich. Da eine interne Besetzung nicht möglich ist, soll die Stelle kurzfristig neu besetzt werden. Anders als bisher soll der Arbeitsplatz als Vollzeitstelle eingerichtet werden. Ziel ist es, durch eine andere Organisation der gemeinsamen Arbeit die Stelle einer Ende 2011 ausscheidenden Mitarbeiterin nicht neu zu besetzen und somit insgesamt eine Stellenreduzierung um eine halbe Stelle zu ermöglichen.
- 07 - 14 Die Kostenverteilung des "Regionalen Gebäudemanagements" mit Wipperfürth basiert lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Werten für Personal- und Sachkosten der KGSt. Ende Dezember ist eine neue Auflage des Berichtes erschienen, die eine komplette Neuberechnung der Sachkostenpauschale beinhaltet. Hier hat sich eine deutliche Reduzierung ergeben (von 15.600 € auf 9.650 €). Die Personalkostenpauschalen nach KGSt wurden ebenfalls angepasst. Hierdurch ergeben sich bei sämtlichen Verrechnungssummen teilweise deutliche Änderungen. Insgesamt decken sich die Verrechnungssummen weiterhin gegenseitig.
- 12/32 Eine weitere Änderung ergibt sich durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin, die von Wipperfürth in das Regionale Gebäudemanagement entsandt wurde. Hier ist eine Neubesetzung notwendig, die vertragsgemäß durch die Stadt Hückeswagen vorgenommen werden soll. Entsprechend sind die Personalkostenerstattungen an Wipperfürth zu reduzieren (siehe 03 - 06).
- 15 Die Klasse eines behinderten Kindes ist im Untergeschoss der Gemeinschaftsgrundschule untergebracht. Um die behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss des Gebäudes zu erreichen muss der rollstuhlgerechte Außenweg im Winter geräumt und gestreut werden. Hierfür muss ein Vertrag mit einer Fremdfirma abgeschlossen werden, da dies mit eigenen Kräften nicht möglich ist.
- 16 Während der Fortbildung eines Mitarbeiters an der FH Köln besteht nach der neuesten gesetzlichen Grundlage ein Anspruch auf Reisekostenentschädigung nach Köln für die gesamte Dauer des Studiums. Berechnungen ergaben einen Aufwand von ca. 2.500 € pro Jahr, die für die Jahre 2011 bis 2013 zusätzlich eingeplant werden müssen.
- 17 Die Mitarbeiter des Betriebes Abwasser sind auch für die Kernverwaltung tätig. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden dem Betrieb erstattet. Der Ansatz wurde entsprechend der aktuellen Aufteilung angepasst.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 18 Die Erträge aus Gewinnanteilen des Betriebes Abwasserbeseitigung werden aufgrund der geltenden Erlasslage zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen. Aufgrund der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2011 ist die Stadt Hückeswagen eindeutig verpflichtet, sich entsprechend der Vorgaben des Erlasses zu verhalten. Mit den im Finanzplanungszeitraum geplanten Abführungen der Jahresüberschüsse aus den Eigenbetrieben kommt die Stadt Hückeswagen dieser Forderung nach. Zusätzlich zur Gewinnabführung waren in 2011 und 2013 Kapitalrückführungen im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen. Aufgrund der Auflösung von Rückstellungen (siehe Erl-Nr. 31) waren die Kapitalrückführungen anzupassen. Neu eingeplant ist eine Kapitalrückführung in 2014 in Höhe von 3,785 Mio. € Ohne die Erträge aus Gewinnanteilen und Kapitalrückführungen wäre das Ziel, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, nicht erreichbar.
- 19 Mit der Schlussabrechnung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung 2010 sind die in 2011 monatlich zu zahlenden Abschläge erhöht worden. Die erforderlichen Mittel müssen trotz eines deutlich erhöhten Ansatzes in 2011 nochmals angepasst werden. Die Ansätze der Folgejahre wurden jeweils um 5 % erhöht.
- 20 Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Kehrdienst ist noch nachträglich einzuplanen.
- 21 Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Winterdienst ist noch nachträglich einzuplanen.
- 13/32 22 Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) ergibt veränderte Schlüsselzuweisungen für Kreise und Kommunen. Die neue Datenbasis belastet den städtischen Haushalt erheblich; dieser Belastung steht eine Entlastung bei der Kreisumlage gegenüber.
- 23 Die veränderten Daten zur Schlüsselzuweisungsberechnung auf Grundlage des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 ergeben alleine im Jahre 2011 für Hückeswagen eine Mehrbelastung von rd. 1,1 Mio. € Im gesamten Finanzplanungszeitraum beträgt die Mehrbelastung rd. 6,2 Mio. € Die am 23. Dezember 2010 vorgestellten Eckpunkte für das GFG 2011 und die erste Proberechnung auf dieser Grundlage zeigen laut Städte- und Gemeindebund NRW eine Verschiebung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum in Höhe von rd. 135 Mio. €
Aufgrund der sich ergebenden enormen Mehrbelastung ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unvermeidbar.
- 24 Die im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2011 vorgesehene Anhebung der Grundsteuer B wird aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes einer nachträglichen Veranlagung nicht durchgeführt. Ab dem Planjahr 2012 sind die Erhöhungen aus dem Haushaltsplanentwurf unverändert geblieben. Sie sind fester Bestandteil der Haushaltskonsolidierung und Grundlage der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes.
- 25 Die im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2011 vorgesehene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes war durch die angestrebte Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes begründet. Da nun ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2011 aufgrund der geänderten Eckdaten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) nicht mehr vermieden werden kann, soll von einer Erhöhung in 2011 abgesehen werden. Ab dem Planjahr 2012 sind die Erhöhungen aus dem Haushaltsplanentwurf unverändert geblieben. Die Veränderung von 10.000 € in den Folgejahren ergibt sich aufgrund der fehlenden Fortschreibung der O-Daten in den Folgejahren auf den Teil der nicht mehr eingeplanten Steuererhöhung in 2011.

Anlage 3

- 26 - 30 Durch die Einplanung der Zahlen aus dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) ergeben sich bei den hier aufgeführten Konten ebenfalls Veränderungen. Die neu berechneten Werte sind eingeplant worden.
- 31 In den Jahresabschlüssen der Vorjahre sind bzw. werden Drohverlustrückstellungen für Zinsoptimierungsgeschäfte verbucht. Auf Grundlage der aktuellsten Fachmeinung des Berufsverbandes der Wirtschaftsprüfer besteht die Pflicht zur Bildung solcher Rückstellungen.
Entsprechend den Erwartungen für einen günstigeren Geschäftsverlauf der Zinsoptimierungsgeschäfte sollen in den Jahren 2012 und 2013 Teile der dann bestehenden Drohverlustrückstellungen wieder aufgelöst werden, die sich in ihrer Höhe nach dem Verlauf der Zinsoptimierungsgeschäfte richten. Der Planung liegen annähernd gleichlautende Einschätzungen von diversen Analysten der wesentlichsten Institute zugrunde.
- 32 Aufgrund der veränderten Planungen ergibt sich eine veränderte Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Die sich hier ergebende neue Zinsbelastung wurde eingeplant.
- 33 Aufgrund der eingeplanten Veränderungen im investiven Bereich ergibt sich eine geänderte Kreditaufnahme. Die hieraus resultierende Zinsbelastung wurde entsprechend für alle Planjahre berechnet.
- 34 Aufgrund der veränderten Planungen im Bereich der Investitionen entstehen geänderte Werte für Sonderposten und Abschreibungen. Der hieraus resultierende Saldo wird als zusätzlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Anlage 4

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2011			INV 2012			INV 2013			INV 2014			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1114	Erwerb von beweglichem Vermögen	Geräte u. Maschinen RGM	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
1118	Auflösung allg. Investitionspauschale	N. KFZ f. UNIMOG (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	02
1118	Auflösung allg. Investitionspauschale	Aufsitzmäher (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	03
2106	Abwicklung von Baumaßnahmen	Sanierung EKS (Baumaßnahme)	950.000,00	1.005.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	04
2106	Investitionszuweisungen vom Land	Sanierung EKS (Schulpauschale)	-274.360,00	-277.360,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	05
2106	Auflösung allg. Investitionspauschale	Sanierung EKS (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-727.500,00	-727.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	06
5401	Abwicklung von Baumaßnahmen	Straßenbaumaßn. Fürweg (Baumaßn.)	0,00	0,00	0,00	119.000,00	0,00	-119.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	07
5401	Beiträge nach KAG	Straßenbaumaßn. Fürweg (Beiträge)	0,00	0,00	0,00	-83.300,00	0,00	83.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	08
5401	Abwicklung von Baumaßnahmen	Geh- u. Radweg Bahntrasse (Baumaßn.)	0,00	397.000,00	397.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	09
5401	Investitionszuweisungen vom Land	Geh- u. Radweg Bahntrasse (Förderung)	0,00	-262.000,00	-262.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10
5401	Auflösung allg. Investitionspauschale	Geh- u. Radweg B. (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-135.000,00	-135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11
5401	Auflösung allg. Investitionspauschale	Rundw. Bevertalsp. (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12
5401	Abwicklung von Baumaßnahmen	Parkplatz Stadtstraße (Baumaßn.)	66.300,00	70.200,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13
5401	Investitionszuschüsse übrige Bereiche	Parkplatz Stadtstraße (Zuschüsse)	-66.300,00	-70.200,00	-3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Allgemeine Investitionspauschale	-443.000,00	-468.000,00	-25.000,00	-465.000,00	-491.000,00	-26.000,00	-488.000,00	-515.000,00	-27.000,00	-512.000,00	-540.000,00	-28.000,00	15
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Sportpauschale	0,00	0,00	0,00	-37.700,00	-40.700,00	-3.000,00	-128.900,00	-131.900,00	-3.000,00	-188.300,00	-191.300,00	-3.000,00	16
Veränderung :				-803.000,00			-64.700,00			-30.000,00			-31.000,00		

15/32

0:
1

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Erl-Nr.

- 01 Bedingt durch die vielen Schneefälle der letzten Winterjahre haben die Hausmeister erhebliche Schwierigkeiten bekommen, die Gehsteige und Schulhöfe schnellstmöglich in entsprechender Qualität gefegt zu bekommen. Daher sollen in 2011 fünf Schneefräsen beschafft werden (Realschule, Mehrzweckhalle, Grundschule Kölner Str., Grundschule Wiehagen, Hauptschule bzw. Erich-Kästner-Schule).
- 02 Vor dem Hintergrund eines Haushalts sicherungskonzeptes müssen für die Finanzierung von investiven Maßnahmen vor einer Kreditfinanzierung zunächst vorhandene Mittel aus Investitionspauschalen für eine Finanzierung eingesetzt werden. In Anbetracht dieser Notwendigkeit sind der geplanten Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den alten UNIMOG Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden.
- 03 Der geplanten Beschaffung eines Aufsitzmähers sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 04 Bei der Kalkulation der Maßnahme "Energetische Sanierung EKS" ist davon ausgegangen, dass die vorhandene Einrichtung des naturwissenschaftlichen Raumes (Experimentiertisch, Energiesäulen, Zu- und Abführungen von Wasser, Gas und Elektro etc.) erhalten werden könnte. Im Verlauf der Maßnahme hat sich gezeigt, dass die Einrichtung den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr genügt und entfernt werden musste.
- 16/32
05 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als Schulpauschale wird entsprechend der bekannten GFG-Daten um 3.000 € pro Jahr höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf 2011 angenommen. Die zusätzlichen Mittel werden im Jahr 2011 zugunsten der Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung EKS eingesetzt.
- 06 Der Baumaßnahme "Energetische Sanierung" der Erich-Kästner-Schule sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 07 u. 08 Bei Aufnahme der Baumaßnahme "Fürweg" in den Haushaltsplan ging die Verwaltung davon aus, dass es sich um einen städtischen Weg handelt, bei dem eine notwendige nachmalige Herstellung geboten war. Bei der Überprüfung des Winterdienstes in den Außenbereichen wurde festgestellt, dass der Fürweg weder im Eigentum der Stadt noch gewidmet ist. Eine Ausbaupflichtung seitens der Stadt ist daher nicht gegeben. Die Planansätze für die Baumaßnahme bez. für die Finanzierung mit KAG-Beiträgen sind auf null zu setzen.
- 09 u. 10 Die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) hat 2007 eine erste, sehr pauschale Kostenschätzung zum Umbau der Gleisstrecke in einen Rad-/Gehweg angestellt. Die Berechnungsgrundlagen für die Kostenschätzung waren aufgrund noch fehlender Erfahrung in der Umsetzung solcher Projekte eher dürftig. In Ermangelung anderer Erkenntnisse wurden diese Zahlen als Grundlage für den Förderantrag und die Haushaltsplanung verwendet.

Anlage 5

Erl-Nr.

Die Stadt Wipperfürth hat als Projektverantwortliche danach ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Kosten zu überarbeiten. Diese veränderten Kosten lagen höher als die Zahlen der BEG, der Förderantrag wurde daher in seiner Kostenschätzung korrigiert und der Bezirksregierung Köln 2009 nachgemeldet. Die im Haushalt der Stadt Hückeswagen angemeldeten Mittel blieben zunächst unverändert, um die tatsächliche Kostenentwicklung abbilden zu können.

Der erste Bauabschnitt wurde 2010 fertig gestellt, die vorläufige Abrechnung erfolgte zum Jahresende. Im Haushalt waren ausreichend Mittel eingestellt, da der erste und der dritte Abschnitt in Summe veranschlagt waren. Nach der Abrechnung erfolgte die Kostenkontrolle und Hochrechnung durch die Verwaltung der Stadt Hückeswagen. Danach sind die Baukosten tatsächlich höher als von der BEG veranschlagt, liegen jedoch in den abgewickelten Baumaßnahmen unter denen, die das Ingenieurbüro ermittelt hatte.

Gleichwohl ergibt sich aus der Kostensteigerung ein höherer Finanzbedarf. Insgesamt sind die Kosten von der ersten Projektidee der BEG bis zur Baufertigstellung lediglich rund 14,8 % gestiegen. Angesichts der Unwägbarkeiten in diesem Projekt ist dies als sehr moderat zu betrachten. Die Steigerung des Eigenanteils für die Stadt Hückeswagen für alle drei Bauabschnitte einschließlich Tunnelsanierung beläuft sich auf rund 135.000 €. Angesichts eines Finanzvolumens von über 3 Mio. für das gesamte Projekt ist dies ein überschaubarer Betrag.

Darin enthalten sind rund 550.000 € für die Sanierung des Tunnels (Planung und Bau). Da die Bestandsaufnahme zu den Fledermäusen noch nicht abgeschlossen ist, daraus ggf. resultierende Schutzmaßnahmen noch nicht entwickelt wurden und eine genaue Untersuchung des Tunnelbaus noch nicht begonnen wurde, ist die Kostensicherheit bei dieser Position als niedrig einzustufen.

- 17/32
- 11 Der Baumaßnahme "Geh- und Radweg Bahntrasse" sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 12 Der Baumaßnahme Wegebau "Rundweg Bevertalsperre" sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 13 u. 14 Die investiven Auszahlungen für die Herstellung des Parkplatzes Stadtstraße werden durch vereinnahmte Stellplatzablösebeiträge finanziert. Aktuell können aufgrund zusätzlicher Stellplatzablösebeiträge weitere Mittel für eine höhere Bausumme bereitgestellt werden. Dadurch soll die Gehölzausstattung des Parkplatzes verbessert werden.
- 15 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als allgemeine Investitionspauschale wird entsprechend der bekannten GFG-Daten höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf 2011 angenommen. Die zusätzlichen Mittel werden an dieser Stelle eingeplant.
- 16 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als Schulpauschale wird entsprechend der bekannten GFG-Daten um 3.000 € pro Jahr höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf 2011 angenommen. Bei Nichtgebrauch werden die Mittel zunächst den Verbindlichkeiten zugeführt um sie zu einem späteren Zeitpunkt zweckentsprechend einzusetzen. Die Ansätze werden für die Jahre 2012 - 2014 an dieser Stelle erhöht.

Anlage 6

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2008	1. Eigenkapital							Ja	Nein	13.273.283 €	2.654.657 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	53.093.133 €	182.549 €	0 €	0 €	-5.261 €	53.087.872 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	1.828.813 €		0 €	182.549 €		2.011.362 €				
	Summe Eigenkapital	54.921.946 €		0 €	182.549 €	-5.261 €	55.099.234 €			Nein	Nein
2009	1. Eigenkapital							Nein	Ja	13.271.968 €	2.654.394 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	53.087.872 €	-3.044.353 €	1.032.991 €	0 €	33.471 €	52.088.352 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	2.011.362 €		2.011.362 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	55.099.234 €		3.044.353 €	0 €	33.471 €	52.088.352 €			Nein	Nein
2010	1. Eigenkapital							Nein	Ja	13.022.088 €	2.604.418 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	52.088.352 €	-9.916.494 € ^{*)}	9.916.494 €	0 €	0 €	42.171.858 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	52.088.352 €		9.916.494 €	0 €	0 €	42.171.858 €			Nein	Ja
2011	1. Eigenkapital							Nein	Ja	10.542.964 €	2.108.593 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	42.171.858 €	-3.875.458 €	3.875.458 €	0 €	0 €	38.296.400 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	42.171.858 €		3.875.458 €	0 €	0 €	38.296.400 €			Nein	Ja
2012	1. Eigenkapital							Ja	Nein	9.574.100 €	1.914.820 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	38.296.400 €	542.736 €	0 €	0 €	0 €	38.296.400 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	542.736 €		542.736 €				
	Summe Eigenkapital	38.296.400 €		0 €	542.736 €	0 €	38.839.136 €			Nein	Nein
2013	1. Eigenkapital							Nein	Ja	9.574.100 €	1.914.820 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	38.296.400 €	-1.199.193 €	656.457 €	0 €	0 €	37.639.943 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	542.736 €		542.736 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	38.839.136 €		1.199.193 €	0 €	0 €	37.639.943 €			Nein	Nein
2014	1. Eigenkapital							Ja	Nein	9.409.986 €	1.881.997 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	37.639.943 €	8.065 €	0 €	0 €	0 €	37.639.943 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	8.065 €		8.065 €				
	Summe Eigenkapital	37.639.943 €		0 €	8.065 €	0 €	37.648.008 €			Nein	Nein

*) Bei dem genannten Wert handelt sich um den Planwert aus dem Haushaltsplan 2010. Die aktuell bekannten Verschlechterungen werden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt.

Anlage 7

Veränderung der Zuwendungen an die Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Teil A: Geldleistungen

Nr. Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der	Erläuterungen
	2011 EUR	2010 EUR	Jahresrechnung 2009 EUR	
1 CDU	1.521	1.521	1.650	
2 SPD	918	918	997	
3 UWG	402	402	0	
4 FDP	574	574	562	
5 Bündnis 90 / Grüne	402	402	0	
6 Freie aktive Bürger	316	316	89	
Summe	4.133	4.133	3.298	

19/32

Erläuterung:

Bei der Berechnung der Zuwendungen an die Fraktionen für den Haushaltsplanentwurf 2011 vom 10.12.2010 wurden irrtümlich falsche Ausgangszahlen verwendet. Die Werte sind berichtigt worden.



Anlage 8

Veränderung des Stellenplans zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Stellenplan

- alt -

B. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppen	Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2010	Erläuterungen
8	7,2	7,2	8,2	

2013 Stellenplan

- neu -

B. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppen	Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2010	Erläuterungen
8	8,2	7,2	8,2	

Anlage 8

Stellenübersicht

- alt -

B. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Innere Verwaltung		1,3		6	7,5	11,4	3,3	6	10,6	2	2	1		2	

Stellenübersicht

- neu -

21/32

B. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Innere Verwaltung		1,3		6	7,5	11,4	3,3	7	10,6	2	2	1		2	

Erläuterung zur Stellenplanveränderung 2011:

Im Produktbereich 11 wurde eine neue Stelle mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe 8 TVöD für eine Vollzeitkraft im kaufmännischen Bereich des Regionalen Gebäudemanagements (RGM) eingerichtet. Nachdem eine Beschäftigte der Stadt Wipperfürth aus dem gemeinsamen Gebäudemanagement ausgeschieden ist, erfolgt die Nachfolgebesezung nach § 1 Abs. 5 des Personalgestellungsvertrages vom 29.10.2010 nun durch die Stadt Hückeswagen.

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Michael Henseler



Vorlage

Datum: 04.03.2011
Vorlage FB III/1460/2011

TOP	Betreff Dringliche Entscheidung gem § 60 Abs. 1 GO: Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vorab die im Haushaltsentwurf 2011 eingeplanten Mittel für die Herstellung des Parkplatzes Stadtstraße bereit zu stellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Auf einer Fläche von ca. 2.300 m² sollen im Bereich zwischen der Lärmschutzwand Stadtstraße und den Häusern Am Schwarzen Weg 62 Stellplätze, 2 zusätzliche Behinderten- und 3 Wohnmobilstellplätze in Asphaltbauweise entstehen.

Bei der in Anspruch zu nehmenden Fläche handelt es sich um ehemalige Flächen der Deutschen Bahn, welche seit dem Beginn des Baus der Stadtstraße als Baustelleneinrichtungsfläche benutzt wird. In Hinsicht auf Stabilität und Verdichtung des Unterbaus sind dies ideale Voraussetzungen für eine weitere Nutzung, ohne einen Austausch zur Verbesserung des Unterbaus vornehmen zu müssen. Nach Abzug der Baustelleneinrichtungsgegenstände sind lediglich Entwässerungs- und Oberflächenarbeiten zur Herstellung der Parkplatzanlage notwendig.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Nutzung in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden über die Beibehaltung der Wertgrenzen des Vergabebeschleunigungsgesetzes soll die Maßnahme freihändig vergeben werden. Da mit der Aufgabe der Baustelleneinrichtungsfläche der Parkplatzbau unmittelbar und ohne zeitliche Verzögerung begonnen werden kann und weitere Kosten für zusätzliche Baustelleneinrichtungen vermieden werden können, wurde auf die Abfrage weiterer Angebote verzichtet. Die Firma Wittfeld GmbH aus Wallenhorst wurde als das die Fläche nutzende Unternehmen am 22.03.2011 zur Abgabe eines Angebotes auf Grundlage der Hauptleistungen zum Bau der Stadtstraße bis zum 14.03.2011 aufgefordert.

Die nächste Ratssitzung findet nach Absprache im Haupt- und Finanzausschuss am 01.03.2011 nicht wie geplant am 22.03.2011, sondern erst im Mai statt. Eine Mittelbereitstellung erst zu diesem Zeitpunkt würde zu nicht hinnehmbaren Verzögerungen führen und hätte zur Folge, dass der Kostenvorteil durch die Einsparungen bei der Baustelleneinrichtung verloren geht. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung um die Mittelbereitstellung mittels dringlicher Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Investitionsobjekt 5.000334 Parkplatz Stadtstraße stehen im Haushaltsplanentwurf 2011 Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Eine Deckung besteht aus den Einnahmen der zweckgebundenen Mittel für die Stellplatzablöseverträge.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michael Henseler

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Sachbearbeiter: Uwe Ufer



Vorlage

Datum: 08.03.2011
Vorlage RB/1429/2011/1

TOP	Betreff Dringliche Entscheidung gem § 60 Abs. 1 GO: Bestellung von Abwesenheitsvertretern des Bürgermeisters
Der Haupt und Finanzausschuss beschließt als dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, für den Fall der Verhinderung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters Herrn Dietmar Persian als weiteren Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Für den Fall der Verhinderung von Herrn Persian wird Herr Torsten Kemper als weiterer Vertreter des Bürgermeisters bestimmt. Die Bestellung wird kommissarisch für die Zeit der Erkrankung des allgemeinen Vertreters, Herrn Bernd Müller, vorgenommen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der Erkrankung des allgemeinen Vertreter, Herrn Bernd Müller, ist bei Abwesenheit des Bürgermeisters keine zur Vertretung berechtigte Person vorhanden.

Für diesen Fall ist es sinnvoll, dass weitere Personen zur Vertretung bestellt werden. § 68 der Gemeindeordnung (GO) spricht zwar nur von „dem allgemeinen Vertreter“ (Einzahl), die Kommentarliteratur (Held/Becker/Decker/...: „Kommunalverfassungsrecht NRW“, Rehn/Cronauge: „Gemeindeordnung NRW“) sieht aber übereinstimmend auch bei allgemeinen Vertretern die Möglichkeit, dass Abwesenheits- bzw. Verhinderungsvertreter bestellt werden.

Diese Personen müssen ebenso wie der allgemeine Vertreter vom Rat bestellt werden. In analoger Anwendung des § 68 Abs. 1 Satz 3 GO ist es notwendig, dass vom Rat eine Reihenfolge der Vertretung bestimmt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Fall der Verhinderung des allgemeinen Vertreters Herrn Dietmar Persian als 1. Stellvertreter und Herrn Torsten Kemper als 2. Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung wird auf die Zeit der Erkrankung von Herrn Müller beschränkt.

Aufgrund der Verlegung der Ratssitzung vom 22.03. auf den 05.05. ist ein dringliche Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss notwendig, um im Fall der Verhinderung

des Bürgermeisters in der Zwischenzeit die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine; die Vertreter des allgemeinen Vertreters erhalten keine gesetzliche Aufwandsentschädigung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 15.02.2011
 Vorlage RB/1452/2011

TOP	Betreff Dringliche Entscheidung gem § 60 Abs. 1 GO: Bestellung eines kommissarischen Vertreters für die Gesellschafterversammlung der BEW
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Herrn Jörg Tillmanns für die Zeit der Erkrankung von Herrn Bernd Müller kommissarisch zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH zu bestellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 29.09.2009 per einstimmigen Beschluss Herrn Stadtkämmerer Bernd Müller zum Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BEW bestellt. Die Bestellung eines Stellvertreters ist für dieses Gremium nicht üblich.

Aufgrund der Erkrankung von Herrn Müller (s.a. Vorlage RB/1429/2011) ist derzeit kein stimmberechtigter Vertreter für die Gesellschafterversammlung vorhanden; dies kann zu Schwierigkeiten für die BEW führen, wenn Beschlüsse von allen Gesellschaftervertretern notwendig sind.

Es wird daher vorgeschlagen, analog der Vorlage RB/1429/2011/1 einen kommissarischen Vertreter für dieses Gremium für die Zeit der Erkrankung von Herrn Müller zu bestellen. Da in diesem Gremium von den beteiligten Kommunen immer der Kämmerer entsandt wird, bietet es sich an, diese Funktion mit dem stellvertretenden Kämmerer, Herrn Jörg Tillmanns, zu besetzen.

Aufgrund der Verlegung der Ratssitzung vom 22.03. auf den 05.05. ist ein dringliche Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss notwendig, um für in der Zwischenzeit stattfindende Sitzungen und Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der BEW eine Beteiligung der Stadt Hückeswagen sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 24.02.2011
Vorlage RB/1456/2011

TOP	Betreff Zusammenarbeit mit der Stadt Wipperfürth im Bereich Straßenverkehr und Bauaufsicht
<p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:</p> <p><u>Alternative A</u> Die Zusammenarbeit mit der Stadt Wipperfürth auf dem Gebiet der Unteren Bauaufsicht und des Straßenverkehrsamtes wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der von Wipperfürth vorgeschlagenen Bedingungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu entwickeln.</p> <p><u>Alternative B</u> Die Zusammenarbeit mit der Stadt Wipperfürth auf dem Gebiet der Unteren Bauaufsicht und des Straßenverkehrsamtes wird nicht weiter verfolgt. Die Zusammenarbeit mit dem Kreis wird unverändert fortgeführt.</p> <p><u>Alternative C</u> Die Zusammenarbeit mit der Stadt Wipperfürth auf dem Gebiet der Unteren Bauaufsicht und des Straßenverkehrsamtes wird zunächst nicht weiter verfolgt. Die Zusammenarbeit mit dem Kreis wird auf der Grundlage einer zwischen der Stadt und dem Kreis abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung weitergeführt. Inhalt dieser Dienstleistungsvereinbarung sind Verbesserungen im Service in den Bereichen „Bauaufsicht“ und „Straßenverkehrsamt“ für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hückeswagen. Die Dienstleistungsvereinbarung wird zunächst auf 5 Jahre befristet abgeschlossen. Danach ist zu evaluieren, ob die Zusammenarbeit den Erwartungen entspricht.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2011	öffentlich
Rat	05.05.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Am 12.12.2008 hat der Rat der Stadt Hückeswagen den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt strebt die interkommunale Zusammenarbeit zur Stärkung der Stadt Hückeswagen zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt an [...]

- *durch die Kooperation mit der Stadt Wipperfürth auf dem Gebiet der Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit dem Ziel, diese Arbeiten durch die Stadt Wipperfürth durchführen zu lassen,*
- *durch die Kooperation mit der Stadt Wipperfürth auf dem Gebiet der Straßenverkehrsangelegenheiten im Bereich Verkehrslenkung mit dem Ziel, diese Arbeiten durch die Stadt Wipperfürth durchführen zu lassen.*

Aufgrund dieses Beschlusses hat die Verwaltung Verhandlungen mit der Stadt Wipperfürth geführt, um die Rahmenbedingungen einer Zusammenarbeit in diesen Bereichen abzurufen.

Bedingt durch Wechsel nach der Kommunalwahl und personelle Fragen ist es hierbei zu einigen Verzögerungen gekommen. Dennoch konnte inzwischen mit der Stadt Wipperfürth herausgearbeitet werden, dass eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Unteren Bauaufsicht möglich ist. Voraussetzung hierfür ist nach derzeitigem Stand aus Sicht der Stadt Wipperfürth:

- Die Leitung der Bauaufsicht in Wipperfürth wird personell neu besetzt.
- Einstellung von zwei neuen Mitarbeitern im Bereich der Bauaufsicht – ein Sachbearbeiter und ein Leiter der neuen gemeinsamen Bauaufsicht. Die Kosten für diese Mitarbeiter sind von der Stadt Hückeswagen zu erstatten. Nach den KGSt-Werten ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 160.000 € für diese beiden Mitarbeiter auszugehen.
- Für die im Zusammenhang mit der Durchführung des NRW-Tages in Hückeswagen anfallenden Arbeiten der Baugenehmigungsbehörde muss eine gesonderte Vergütungsregelung gefunden werden.

Im Bereich des Straßenverkehrsamtes sind die Verhandlungen noch nicht so konkret. In ersten Besprechungen wurde hier von mindestens einer Stelle für den notwendigen Sachbearbeiter bei der Stadt Wipperfürth ausgegangen, die Kosten hierfür sind ebenfalls von Hückeswagen zu erstatten.

Vor diesem Hintergrund wurde auch mit dem Kreis Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Kreis auszuloten. Hierzu muss angemerkt werden, dass im Bereich der Bauaufsicht in den letzten Jahren ein Personalwechsel stattgefunden hat. Die Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und Kommune läuft derzeit sowohl im Bereich der Bauaufsicht wie beim Straßenverkehrsamt durchaus positiv.

Der Kreis bietet an, dass mit der Stadt Hückeswagen eine Dienstleistungsvereinbarung für die Bereiche Bauaufsicht und Straßenverkehrsamt abgeschlossen wird (s. anliegendes Schreiben). Inhalt dieser Vereinbarung sollen die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit und der Beteiligung der Stadt Hückeswagen an Entscheidungsprozessen sein. Ein Element dabei ist, dass im Hückeswagener Rathaus (z.B. einmal pro Woche) Sprechstunden der Bauaufsicht stattfinden, zu denen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Antworten und Informationen zu ihren Anträgen zu erhalten, ohne nach Gummersbach fahren zu müssen.

Es wird vorgeschlagen, diese Dienstleistungsvereinbarung zeitlich zu befristen, um nach Ablauf zu überprüfen, ob die Erwartungen an die Vereinbarung erfüllt wurden.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung, welche der Varianten weiter verfolgt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Variante A sind in der Sachverhaltsdarstellung erläutert. Die Varianten B und C verursachen keine Kosten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:
Schreiben des Landrats

05



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Stadt Hückeswagen
Herrn
Bürgermeister Uwe Ufer
Aufm Schloss 1
42499 Hückeswagen

Gummersbach, 08.März 2011

**Zusammenarbeit mit der Stadt Hückeswagen im Bereich der unteren Bauaufsicht
Abstimmungsgespräch am 25.01.2011 im Kreishaus**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ufer,

ich nehme Bezug auf das Abstimmungsgespräch im Kreishaus am 25.01.2011, in dem Sie mit Vertretern meines Hauses unter anderem Perspektiven der künftigen Zusammenarbeit zwischen hiesiger Bauaufsicht und der Stadt Hückeswagen austauschten. Dabei wurde auch über eine eventuelle Kooperation der Stadt Hückeswagen mit der Stadt Wipperfürth im Aufgabengebiet der unteren Bauaufsicht diskutiert.

Die Haltung des Oberbergischen Kreises, die vorhandenen Aufgaben auch weiterhin gerne für das Gebiet der Stadt Hückeswagen wahrzunehmen, möchte ich nachdrücklich unterstreichen.

Konsens bestand im Rahmen des Termins am 25.01.2011 dahingehend, dass eine gute Aufgabenerledigung im Bereich der unteren Bauaufsicht ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Kreis und der mit Planungshoheit ausgestatteten Kommune voraussetzt. Gerne bekräftige ich Ihnen vor diesem Hintergrund noch einmal meine Bereitschaft, mit der Stadt Hückeswagen – auch und gerade im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, der hier ansässigen Unternehmen sowie der Stadt Hückeswagen - intensiv zusammenzuarbeiten und auch in schwierigen Fällen nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Sollten Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger oder der Unternehmen aus Rechtsgründen nicht zu erzielen sein, so sollten Kreis und Kommune gleichermaßen darum bemüht sein, durch eine gute Kommunikation um Verständnis bei den jeweiligen Vorhabenträgern zu werben. Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle, dass der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung für mich eine unumstößliche Maxime

Seite 1 von 2

Moltkestraße 42 | 51643 Gummersbach | Telefon (02261)88-1901 | Telefax (02261)88-1905 | E-Mail landrat@obk.de | Internet www.obk.de

meines Handelns darstellt. Das Spannungsverhältnis zwischen privaten Bürger- oder Unternehmensinteressen und öffentlichen Interessen kann folglich nicht in jedem Fall zugunsten der Vorhabenträger aufgelöst werden.

Ungeachtet dessen liegen mir die Ziele einer mittelstands- und bürgerorientierten Verwaltung sehr am Herzen. Der Oberbergische Kreis versteht sich keinesfalls nur als Ordnungsbehörde, sondern auch und sogar in erster Linie als Dienstleister für die hier lebenden Menschen sowie die hier ansässigen Unternehmen.

Auf Grundlage dieses Selbstverständnisses bin ich gerne dazu bereit, mich mit der Stadt Hückeswagen kurzfristig über neue Wege der Kommunikation bzw. neue Angebotsformate ins Benehmen zu setzen. Ihrem Vorschlag, die Sachbearbeitung im Bereich der Bauaufsicht in einer Person zu zentralisieren, damit es für Bürger und Unternehmen nur einen Ansprechpartner gibt, habe ich bereits umgesetzt. Denkbar wäre es auch, - zunächst im Rahmen einer vorgeschalteten Pilotphase - im Rathaus der Stadt Hückeswagen nach Voranmeldung in regelmäßigen Zeitabständen eine Bürgersprechstunde anzubieten. Sehen Sie mir aufgrund der Komplexität gewerblicher und sonstiger Bauvorhaben aber bitte nach, dass ich eine Sprechstunde in Hückeswagen auch für gewerbliche und sonstige Vorhaben für nicht realisierbar erachte.

Darüber hinaus bin ich gerne bereit, für die Stadt Hückeswagen bedeutsame Themen künftig in regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgesprächen bei Ihnen im Hause zu erörtern.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Oberbergische Kreis fortwährend um eine Optimierung von Verfahren und Abläufen bemüht ist. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde daher im letzten Monat der im Bereich des Ordnungsamtes verortete Aufgabenbereich des abwehrenden Brandschutzes räumlich in den Bereich des Bauamtes verlagert, um Synergieeffekte durch eine noch bessere Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche zu erzielen.

Für Ihre individuellen Anliegen und Anfragen stehe ich Ihnen in jedem Falle jederzeit gerne telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Auch ich hoffe auf eine weitere Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hückeswagen und dem Oberbergischen Kreis und verbleibe in diesem Sinne

Mit freundlichem Gruß


Hagen Jobl

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung HuF	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011	
Vorlage Nachsendung 18.02.11 FB I/1445/2011	3
HUF Anlage 1 Haushaltssatzung D3 Rat FB I/1445/2011	8
HUF Anlage 2 Veränderungsliste Ergebnisplan (neu 18.02.11) FB I/144	11
HUF Anlage 3 Änderung D3 EP Rat Erläuterungen (neu 18.02.11) FB I/144	12
HUF Anlage 4 Veränderungsliste Finanzplan FB I/1445/2011	15
HUF Anlage 5 Änderung FP Erläuterungen FB I/1445/2011	16
HUF Anlage 6 Entwicklung Eigenkapital D3 Rat (neu 18.02.11) FB I/1445	18
HUF Anlage 7 Zuwendungen an die Fraktionen D3 Rat (neu 01.03.11) FB I	19
HUF Anlage 8 Änderung Stellenplan D3 Rat FB I/1445/2011	20
TOP Ö 2 Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO: Vorzeitige Genehmigung von	
Vorlage FB III/1460/2011	22
TOP Ö 3 Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO: Bestellung von Abwesenheit	
Vorlage RB/1429/2011/1	24
TOP Ö 4 Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO: Bestellung eines kommissar	
Vorlage RB/1452/2011	26
TOP Ö 5 Zusammenarbeit mit der Stadt Wipperfürth im Bereich Straßenverkehr und	
Vorlage RB/1456/2011	28
Schreiben Landrat 08.03. RB/1456/2011	31
Inhaltsverzeichnis	33